

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

**Ein Sondervermögen (fonds commun de placement, FCP)
nach Luxemburger Recht, gegründet am 18. Dezember 2001**

HAIG Return

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den HAIG Return (der "Fonds"). Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt, Stand: März 2011, zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht bei einer der folgenden Adressen an:

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21 Avenue de la Liberté, L- 1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L- 1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, D- 60311 Frankfurt am Main; Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A- 1010 Wien. Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Stand: März 2011

Wichtige Informationen

Rechtliche Struktur:	Umbrella FCP nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz von 2002") mit derzeit einem Teilfonds ¹
Verwaltungsstelle/Hauptverwaltung:	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Depotbank:	Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Zahl- und Vertriebsstelle:	<i>Großherzogtum Luxemburg</i> Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Zahl- und Informationsstellen:	<i>Bundesrepublik Deutschland</i> Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA Kaiserstraße 24, D - 60311 Frankfurt am Main
Register- und Transferstelle:	<i>Republik Österreich</i> Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG Graben 21, A - 1010 Wien Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Wirtschaftsprüfer:	BDO Audit S.A., 2, Avenue Charles de Gaulle, B.P. 351, L - 2013 Luxemburg
Dauer des Fonds:	unbegrenzt
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

Angaben in diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt, welche keine unterschiedlichen Aussagen zu den jeweiligen Teilfonds und/oder Anteilklassen treffen, gelten für alle Teilfonds und/oder Anteilklassen gleichermaßen.

¹ Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 30. März 1988 gegründet. Mit Wirkung zum 7. November 2005 wurde er dahingehend geändert, dass er die Bestimmungen von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz von 2002") sowie die Anforderungen der geänderten Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985 erfüllt.

Allgemeine Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Anteile am HAIG Return können bei der in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Informationsstelle gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen ebenfalls über die Zahl- und Informationsstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber bar in Euro.

Gegenwärtiger Verkaufsprospekt, einschließlich Allgemeinem Verwaltungs- und Sonderreglement, der Vereinfachte Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise, sind bei der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, D - 60311 Frankfurt am Main,, der Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland, für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich.

Bei den genannten Stellen können auch die Verträge mit der Depotbank und dem Anlageberater sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Zusätzlicher Risikohinweis

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Anlageinformation

Anlageziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Anlegern eine Auswahl an Teilfonds (die "Teilfonds") anzubieten, die überwiegend in Wertpapieren anlegen. Die Teilfonds können sich insbesondere nach der Region, in welcher sie anlegen, nach den Wertpapieren, welche sie erwerben sollen, nach der Wahrung, auf welche sie lauten oder nach ihrer Laufzeit unterscheiden.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

HAIG Return Global:

Hauptziel des **HAIG Return Global** ist es, einen moglichst hohen Wertzuwachs des Anlagevermogens zu erzielen.

Der Teilfonds investiert hierzu weltweit nach dem Grundsatz der Risikostreuung vornehmlich in Wertpapiere (z. B. Aktien, Renten, Investmentfonds, Wandel- und Optionsanleihen deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, etc.) und in Zertifikate, welche Finanzindices, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindices und Rohstoffpreisen oder anderen erlaubten Basiswerten (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Borsen, auf sonstigen geregelten Markten, die anerkannt, fur das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgema ist - "geregelte Markte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden – sogenannte Partizipations- oder Delta-1-Zertifikate.

Je nach Einschatzung der Marktlage kann das Teilfondsvermogen auch bis zu 100 % in Aktien, Renten, Investmentfonds und/oder Geldmarktinstrumenten angelegt werden.

Im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermogens sowie zur Deckung von Wahrungsrisiken konnen im Rahmen der in nachfolgend abgedrucktem Allgemeinen Verwaltungsreglement unter Artikel 4 beschriebenen Anlagerichtlinien und Anlagebeschrankungen Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben oder die zur Deckung von Wahrungs- und Zinsrisiken dienen, eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang konnen fur den Teilfonds unter Berucksichtigung der Anlagebeschrankungen gema Artikel 4 Nr. 7 des Allgemeinen Verwaltungsreglements Optionsscheine auf Wahrungen, Zinsen und Indizes erworben werden.

Im Interesse der Anleger kann der Teilfonds zeitweilig akzessorisch, d.h. bis max. 49 % seines Netto-Teilfondsvermogens als flussige Mittel halten.

Daneben konnen max. bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermogens in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements investiert werden.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles insbesondere zur Deckung von Wahrungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gema Artikel 4, 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so mussen die betreffenden Anlagebeschrankungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berucksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren im Zusammenhang mit den Derivaten zu beachten.

Erluterung zur Funktionsweise von Zertifikaten:

Discountzertifikate sind borsennotierte Schuldverschreibungen; Indexzertifikate sind borsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Der Inhaber von Discountzertifikaten hat am Laufzeitende den Anspruch von der Emittentin die Zahlung des Tilgungsbetrages zu verlangen oder die zugrunde liegenden Werte zum Basiswert zu erhalten.

Investoren erhalten den Basiswert (Underlying) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs, einem sogenannten Sicherheits- oder Risikopuffer, partizipieren deshalb aber nicht unbegrenzt an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes. Der in den Emissionsbedingungen des Discountzertifikates festgelegte Kurs des Basiswertes, ab dem keine weitere Partizipation mehr erfolgt, wird als Cap oder Referenzpreis bezeichnet. Das Kursrisiko ist durch den Sicherheitsabschlag gemindert und damit i.d.R. geringer als bei einer Direktinvestition zum ursprunglichen Zeitpunkt.

Risikohinweise

Risikoprofil des HAIG Return Global:

Die Anlage in den HAIG Return Global birgt neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken. Die Preise der im Sondervermogen enthaltenen Investmentfondsanteile konnen gegenuber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hangt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarkte (Aktien-, Rentenmarkte) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermogen, die im Sondervermogen enthalten sind.

Aktien unterliegen erfahrungsgema starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen fur beachtliche Kursgewinne, denen jedoch entsprechende Risiken im Falle von Kursruckgangen gegenuberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermarkten und damit die Kursbildung bestimmen.

Die Hohe der Kursanderungen ist auch abhangig von den Laufzeiten der in einem Fonds befindlichen verzinslichen Wertpapiere. In der Regel haben verzinsliche Wertpapiere mit kurzeren Laufzeiten geringere Kursrisiken als verzinsliche

Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben aber in der Regel gegenüber Wertpapieren mit längeren Laufzeiten geringere Renditen. Dem gegenüber weisen Papiere mit längeren Laufzeiten in der Regel höhere Zinssätze auf.

Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall von Ausstellern eintritt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die genannten Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Allgemeine Risikohinweise

Anteile an den einzelnen Teilfonds sind Risikopapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die Erträge aus dem Fondsvermögen können aufgrund von Veränderungen von Zinssätzen oder Wechselkursen Schwankungen unterliegen, welche die Wertentwicklung der Anteile beeinträchtigen können. Ebenso können Veränderungen in Steuergrundlagen und Steuersätzen Einfluss auf die Wertentwicklung der Anteile nehmen.

Die Anlage des jeweiligen Teilfondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Der Handel mit Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten zu Absicherungszwecken, insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken des jeweiligen Teilfondsvermögens ist im Vergleich zu den traditionellen Anlagemöglichkeiten weitaus höheren Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel eine hohe Volatilität oder eine niedrigere Liquidität.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Derivaten die folgenden Risiken verbunden sein können:

- a) die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden
- b) das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen
- c) Geschäfte, bei denen die Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden
- d) das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf eine ausländische Währung lauten.

Im Zusammenhang mit Anlagen der Teilfonds in Wertpapieren von kleineren Gesellschaften sei darauf hingewiesen, dass ausweislich ihres Handelsvolumens Wertpapiere kleinerer Gesellschaften in der Regel weniger liquide sind, als Wertpapiere größerer Gesellschaften.

Jeder Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf örtliche Währungen lauten, und er kann Barmittel in solchen Währungen halten. Demgemäß haben die Wertschwankungen solcher Währungen gegenüber dem Euro eine entsprechende Auswirkung auf den Wert des Teilfonds in Euro.

Schließlich können bei Engagements in Währungen außerhalb des Euros auch Währungsverluste entstehen; darüber hinaus besteht bei diesen Anlagen ein sogenanntes Transferrisiko.

Jeder potentielle Anleger sollte für sich abklären, ob seine persönlichen Verhältnisse die Anlage im HAIG Return erlauben.

Potentielle Anleger sollten sich daher all dieser Risiken bewusst sein und sich gegebenenfalls von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen der Vermögen der Teilfonds zu minimieren.

Zusätzlicher Risikohinweis

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Profil des Anlegerkreises

HAIG Return Global:

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die angemessenes Wachstum bzw. Erträge erwarten, ohne ein gesteigertes Risiko, erhebliche Verluste hinnehmen zu müssen, einzugehen. Da das Vermögen des Teilfonds überwiegend in Wertpapieren investiert, sollte der Anleger über Erfahrungen mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind um so größer, je höher der Anteil ist, den ein Teilfonds in Aktien investieren darf.

Performance (Wertentwicklung)²

jährlicher Ertrag:

HAIG Return Global

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes

² Die Performance (Wertentwicklung) wird nach der BVI-Methode berechnet.

Häufigkeit der Portfolioumschichtung³

HAIG Return Global

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

Finanzinformation

Steuerliche Aspekte

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,01 % p.a. auf Anteile institutioneller Anteilklassen bzw. 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar.

Die Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) zur Zinsbesteuerung in luxemburgisches Recht sieht seit dem 1. Juli 2005 eine Besteuerung der Zinserträge vor. Basis für die Ermittlung der nach der EU-Zinsrichtlinie zu besteuerten Einkommensteile sind die direkten und indirekten Zinserträge im Fondsvermögen. Der betroffene Anlegerkreis beschränkt sich auf natürliche Personen, die ein Anlagekonto bzw. ein Depot in Luxemburg unterhalten und ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Staat haben. Der Quellensteuersatz wird sukzessive angehoben. Der Satz beträgt in den ersten drei Jahren ab Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes (vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2008) 15 %, wird dann für die drei darauf folgenden Jahre (vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011) auf 20 % und schließlich auf 35 % (ab dem 1. Juli 2011) erhöht.

Seit dem 01. Januar 2006 müssen natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben und in keinem anderen Staat steuerlich ansässig sind, nach dem Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine Quellensteuer mit Abgeltungscharakter in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Investmentfonds anfallen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Anleger sollten im Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Investitionen in den Fonds nach dem für sie maßgeblichen Steuerrecht, insbesondere dem Steuerrecht des Landes, in dem sie ansässig sind, einen Steuerberater konsultieren.

Vergütungen und Kosten

1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen

Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den jeweiligen Anteilinhabern folgende Kosten belastet:

a) Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung zuzüglich des folgenden Ausgabeaufschlages (in % des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds bzw. Anteilklasse):

HAIG Return Global:

Anteilklasse P (nicht-institutionell)	keine
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)	bis zu 5 %

b) Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung. Eine Rücknahme- bzw. Umtauschprovision wird derzeit nicht erhoben.

2. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Vergütungen verschiedener Dienstleister werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen bezahlt:

a) **Verwaltungsvergütung/Hauptverwaltung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):**

HAIG Return Global

Anteilklasse P (nicht-institutionell)	bis zu 1,45 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)	bis zu 0,80 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)

Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds HAIG Return Global eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee). Für diese Vergütung werden täglich Rückstellungen gebildet und der positive Saldo jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, erstmals jedoch am 31. Dezember 2004 an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt. Die Höhe dieser Performance-Fee beträgt bis zu 15 % p.a. des über 5 % hinausgehenden Wertzuwachses des Teilfonds. Eine detaillierte Beschreibung der Performance-Fee ist im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt.

³ Berechnung zweimal jährlich gemäß folgender Formel: $[(\text{Total 1} - \text{Total 2}) / M] \times 100$

b) Depotbankvergütung:

HAIG Return Global

Anteilklasse P (nicht-institutionell)	bis zu 0,10 % p.a. (zzgl. einer evtl. anfallenden MwSt.)
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)	bis zu 0,10 % p.a. (zzgl. einer evtl. anfallenden MwSt.)

Die Depotbankvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

Daneben werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem betreffenden Teilfondsvermögen nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt, dem Allgemeinen Verwaltungsreglement und dem Sonderreglement des Fonds berechnet werden können.

c) effektive Kostengesamtbelastung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):⁴

HAIG Return Global

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

Informationen zum Vertrieb

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen des HAIG Return Global

Anteile an den Teilfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank, sowie über jede Zahl- und Vertriebsstelle gezeichnet, zurückgegeben oder umgetauscht werden.

Anträge zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch, die bis spätestens 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Anträge zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch, die nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung der gezeichneten Anteile erfolgt in der Währung des Teilfonds, in den der Anleger investieren möchte, innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung des Teilfonds.

- Erstausgabepreis

Anteilklasse P (nicht-institutionell)	EUR 100
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)	EUR 1.000
- Erstausgabe	18. Dezember 2001 ⁵
- Zahlung des Erstausgabepreises:	20. Dezember 2001
- Teilfondswährung:	EUR

- Rücknahme- bzw. Umtauschprovision:

Anteilklasse P (nicht-institutionell)	keine
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)	keine

- Mindestanlage

Anteilklasse P (nicht-institutionell)	keine
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)	EUR 100.000

Ausschüttungspolitik

Folgende Verwendung der Erträge ist beabsichtigt:

HAIG Return Global

Anteilklasse P (nicht-institutionell)	Thesaurierung
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)	Thesaurierung

Informationen zum Anteilwert

Der jeweilige Anteilwert der Teilfonds wird an jedem Tag, der zugleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Bankarbeitstag ist ("Bewertungstag") bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Allgemeinen Verwaltungsreglements.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds können an jedem Bewertungstag im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 des Sonderreglements des Fonds am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Sie werden ferner in jeweils mindestens einer überregionalen Tageszeitung oder einem Online-Medium in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland werden die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise in der *Börsen-Zeitung* veröffentlicht.

Wichtige Informationen an die Anteilinhaber werden ebenfalls in mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies in der *Börsen-Zeitung*.

⁴ Die effektive Kostengesamtbelastung (TER) wird nach der BVI-Methode berechnet.

⁵ Am 17.12.2002 erfolgte die Rücknahme aller Anteile; die erneute Ausgabe fand am 1.7.2003 zum Ausgabepreis von EUR 100,-- statt.

Wertpapierkennnummer / ISIN

HAIG Return Global

Anteilklasse P (nicht-institutionell)
Anteilklasse P I (nicht-institutionell)

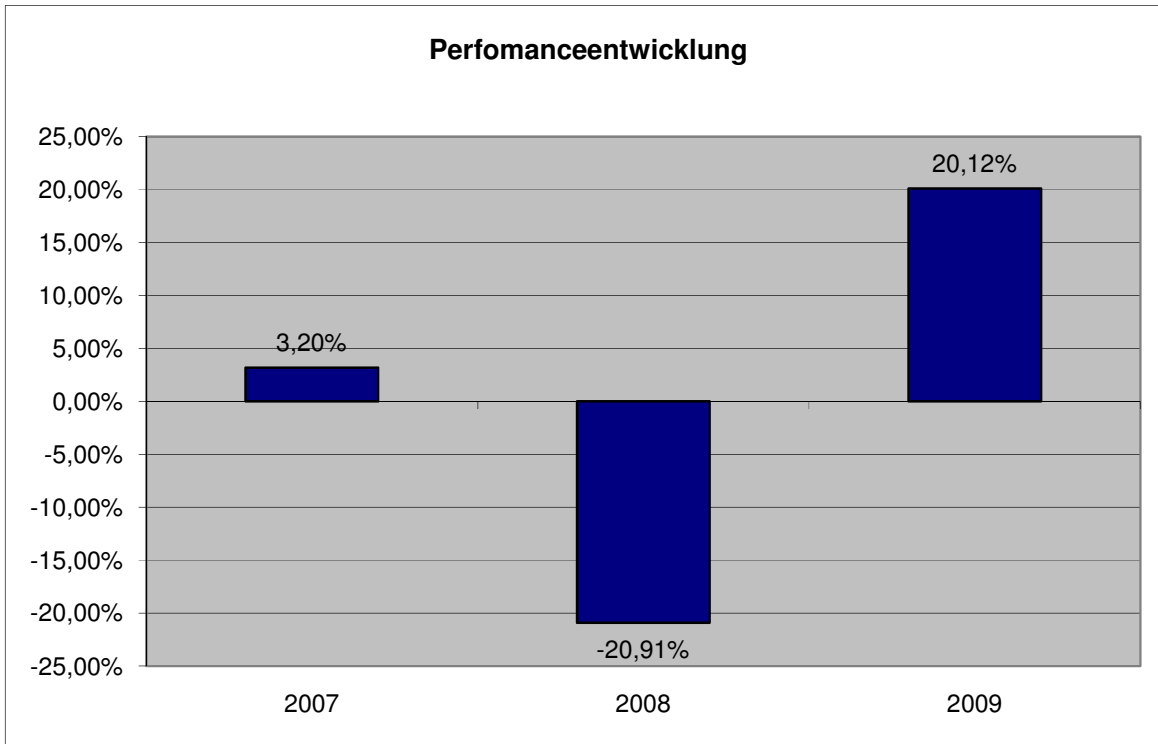
983 449 / LU0140354944
HAFX5K / LU0588515584

Anhang zum Vereinfachten Verkaufsprospekt des HAIG Return Stand: März 2011

1. HAIG Return Global

Performanceentwicklung

01.01.2007 - 31.12.2007: 3,20%
01.01.2008 - 31.12.2008: -20,91%
01.01.2009 - 31.12.2009: 20,12%



Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR)⁶:

Portfolio Turnover Rate 2009	236%
------------------------------	------

Effektive Kostengesamtbelastung (Total Expense Ratio/TER) in % des Netto-Fondsvermögens:

Total Expense Ratio 2009	2,06%
--------------------------	-------

Die aktuelle Performance stellt keinen Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft dar.

⁶ Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfolioumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieren und –verkäufen, den Mittelzu- und –abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.